

Carnet A.T.A.- Verfahren

Die besten Tipps zum
Zollpassierscheinheit für Waren



Unter Allianz Trade werden verschiedene
Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Einfach durch den Zoll mit Carnets A.T.A.



Wussten Sie schon? „Carnet“ ist französisch und bedeutet „Heft“. Hier ist es ein Zollpassierscheinheft, das Ihnen die Arbeit und die Zollabfertigung wesentlich erleichtert. Es

- beschleunigt deutlich die Zollabfertigungen,
- ersetzt ausländische Zollbelege und
- erspart Ihnen, Sicherheiten an der Grenze zu hinterlegen und dafür große Beträge in fremden Währungen mitzuführen.

Der Reisepass für Ihre Waren

Diese Vorteile genießen Sie, wenn Sie Waren vorübergehend in andere Zollgebiete ausführen und später unverändert wieder zurückbringen, also z. B. Messegüter, Warenmuster oder Ihre Berufsausrüstung. Das Carnet A.T.A. wird deshalb auch „Reisepass für Waren“ genannt.

Das international gültige Zollpapier wird von den Industrie- und Handelskammern (IHK) nach sachlicher Prüfung und Beratung sowie Erläuterung der länderspezifischen Besonderheiten ausgestellt. Es garantiert den teilnehmenden Zollverwaltungen, dass alle fälligen Einfuhrabgaben gezahlt werden, falls die eingeführten Waren nicht fristgerecht oder nicht vollzählig wieder ausgeführt werden.

Sobald Sie Ihr Carnet von Ihrer IHK erhalten haben,

- darf es ausschließlich die IHK ändern und ergänzen.
- führen Sie die darin verzeichneten Waren bei Ihrem Zollamt vor,
- lassen Sie dort die Identität der Waren sichern
- und gleichzeitig das gelbe Ausfuhrblatt bearbeiten.



Wertvolle Tipps für die Nutzung des Carnets

- Füllen Sie die Zollerklärungen immer erst bei der Grenzabfertigung aus (Felder D, E und F der Trennabschnitte).
- Tragen Sie dabei nur die tatsächlich ein- bzw. wieder auszuführenden Warenpositionen ein.
- Unterschreiben Sie die Erklärung danach persönlich, am besten in Anwesenheit der jeweiligen Zollfachkraft.
- Dazu muss Ihr Name im Feld „B“ des Carnets stehen. Wird dort auf eine Vollmacht verwiesen, müssen Sie diese vorlegen.

Einreise in andere Länder

- Zuerst stempelt das EU-Grenzzollamt bei der Ausreise den gelben Stammabschnitt im Carnet ab.
- Danach fertigt der Zoll des Einfuhrlandes das weiße Einfuhrblatt ab und entnimmt zum Nachweis der Wareneinfuhr den weißen Trennabschnitt.
- Wichtig: Niemals durchwinken lassen!
- Achtung: Die Zollfachkraft des Einfuhrlandes kann eine Frist für die Wiederausfuhr in das Carnet eintragen. Ist absehbar, dass Sie diese nicht einhalten können, müssen Sie gleich vor Ort eine Fristverlängerung beantragen!



Rückreise: Alles in umgekehrter Reihenfolge

Auch auf dem Rückweg, wenn Sie die Waren wieder ausführen, ist die wichtigste Regel: Niemals durchwinken lassen! Jetzt läuft alles umgekehrt:

- Verlassen Sie das Einfuhrland, wird das **weiße Wiederausfuhrblatt** ausgefüllt. Nach Zollabfertigung
- entnimmt der Zoll den zugehörigen Trennschnitt und schickt ihn an das Einfuhrzollamt. So kann geprüft werden, ob die Ware fristgerecht und vollzählig wieder ausgeführt wurde.
- Bei der Rückkehr in die Europäische Union (EU) empfehlen wir dringend, das **gelbe Wiedereinfuhrblatt abfertigen** zu lassen – entweder vom **EU-Grenzzollamt** oder von Ihrem **Binnenzollamt!**
- Die deutschen Zollämter müssen es auf Ihren Antrag hin abfertigen.
- Erledigen Sie diese Zollabfertigung nicht, müssen Sie die Waren später womöglich erneut zusammenstellen und bei Ihrem Zollamt vorführen – und das **auf eigene Kosten**.

Sonderfall Durchreise: Transitverfahren

- Für Durchfahren – wenn Sie auf dem Weg zum Einfuhrland oder zurück in die EU ein drittes Zollgebiet durchqueren – gibt es **spezielle blaue Blätter**: Damit eröffnet der Zoll des Transitlandes ein sogenanntes Transitverfahren und beendet es am Ende der Durchfuhr wieder.
- Auch bei Transiteröffnung kann der ausländische Zoll eine Frist setzen, die Sie unbedingt einhalten müssen.
- Und auch bei Transiten prüft der Zoll regelmäßig, ob die eingeführte Ware fristgerecht und vollzählig wieder ausgeführt wurde!

Wieder zu Hause: Was Sie jetzt noch tun müssen

- Geben Sie das Carnet bitte bei Ihrer IHK ab, sobald Sie es nicht mehr benötigen – spätestens nach Ablauf der Gültigkeitsdauer.
- Ist eine Bereinigung erforderlich, werden Sie von Ihrer IHK oder von uns beraten.
- Bitte befolgen Sie diese Ratschläge. So ersparen Sie sich unnötige Kosten und unter Umständen auch die Zahlung von ausländischen Gebühren und Abgaben.

Allianz Trade ist der Rückbürge der deutschen IHK-Organisation in diesem Zollverfahren. Wir bearbeiten alle Beanstandungen durch ausländische Zollverwaltungen an den in Deutschland ausgestellten Carnets. Eine Transport- oder Diebstahlversicherung ist damit nicht verbunden.

Die Kontaktdaten Ihrer IHK finden Sie auf der Rückseite des Carnets. Auch wir informieren Sie gern – unsere Kontaktdaten finden Sie hier auf der Rückseite.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Schnelle Zollabfertigung** bei vorübergehender Wareneinfuhr, da die Abgabenhöhe nicht aufwendig vor Ort ermittelt werden muss.
- **Deutlich kürzere Wartezeiten** an den Grenzen.
- **Keine** lästigen **fremdsprachigen Zollformulare**.
- Keine Mitnahme größerer Bargeldbeträge in ausländischer Währung, somit geringes Verlustrisiko.
- Sie können das Carnet im Gültigkeitszeitraum **für mehrere Reisen** verwenden.



Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Euler Hermes Deutschland Niederlassung
der Euler Hermes SA

Unit Carnet A.T.A.
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-20 77

DE-Carnet@allianz-trade.com

www.allianz-trade.de

